

## **Fortbildungsangebot**

### **Qualifikationsmaßnahme für Quereinsteiger an Evangelischen Schulen**

#### **Rahmen:**

Ziel der Maßnahme ist es, den Lehrkräften, die eine wissenschaftliche Qualifikation bzw. in der Laufbahn der Fachlehrer eine Ausbildung nachweisen, die dadurch mit einer ersten Staatsprüfung vergleichbar ist, langfristig eine Entwicklungsperspektive zu eröffnen. Es sollen also qualifizierte und bewährte Lehrkräfte gefördert werden, in dem das fehlende Referendariat durch die angebotene Maßnahme im gewissen Sinne kompensiert wird. Bei der Zulassung zur Maßnahme wird deshalb auf eine Vergleichbarkeit der Vorbildung mit der Zulassung zum Vorbereitungsdienst (Qualifikationsebene 4/höherer Dienst: Master- oder Diplomabschlüsse; Qualifikationsebene 3/gehobener Dienst: z. B. Bachelorabschlüsse) und eine entsprechende Eignung geachtet. Zu diesem Zweck erfolgt eine persönliche Rücksprache mit der Schulleitung. Es gilt bewusst zu machen, dass am Ende der Maßnahme ein anspruchsvolles Colloquium steht, dessen Bestehen die Voraussetzung für eine höhere Vergütung darstellt.

Die Nachqualifizierung erfolgt in zwei Schritten: Erster Schritt ist die Teilnahme an der „Dritten Phase“. Ein halbes Jahr nach Beginn der „Dritten Phase“ wird ein Gespräch mit der Bewerberin/dem Bewerber geführt, um über die endgültige Zulassung zur Quereinsteigermaßnahme zu entscheiden. In Vorbereitung auf dieses Zulassungsgespräch erfolgt ein Unterrichtsbesuch. Kann keine Empfehlung hinsichtlich der Quereinsteigermaßnahme ausgesprochen werden, verbleibt die Lehrkraft in der „Dritten Phase“ und durchläuft diese Fortbildung bis zu deren Abschluss. Bei einer Empfehlung werden verbindliche Fortbildungsinhalte vereinbart, die auch Gegenstand des Colloquiums sind (zweiter Schritt).

#### **Konkretes Vorgehen:**

Um eine kirchliche Gleichwertung der Ausbildung zu erreichen, werden folgende Schritte und Maßnahmen durchgeführt:

- 1) Alle betroffenen Quereinsteiger durchlaufen die Fortbildung „Dritte Phase“ der ESSBAY. Die Übernahme von drei der vier für diese Maßnahme notwendigen Jahreswochenstunden (bezogen auf eine Vollzeitstelle der Lehrkraft) durch die ESSBAY wird für die Träger auch für diese Maßnahme gewährleistet.
- 2) Alle Quereinsteiger besuchen zusätzlich weitere Fortbildungen im methodisch-didaktischen Bereich der ESSBAY oder anderer Anbieter (mit Schwerpunkt Fachdidaktik), die sie durch Fortbildungsbescheinigungen belegen.
- 3) Der Stundenumfang für die unter 2) genannten Fortbildungsmaßnahmen soll mindestens 50 Unterrichtsstunden betragen.
- 4) Die Quereinsteiger hospitieren mindestens zweimal bei erfahrenen FachkollegInnen.
- 5) Mindestens zwei Unterrichtsbesuche (im Herbst und im Frühjahr) erfolgen durch die ESSBAY unter Einbeziehung der Ressourcen vor Ort (Schulleiter, Fachbetreuer), um die methodisch-didaktische Kompetenz zu stärken.
- 6) Die Quereinsteiger nehmen an mindestens einer Fortbildung im sog. „spirituellen Raum“ teil. (siehe Fortbildungsangebot der ESSBAY)

- 7) Die Quereinsteiger formieren während der Fortbildungen Professionelle Lerngemeinschaften (PLG) und hospitieren sich mindestens zweimal gegenseitig.
- 8) Im Rahmen einer begleitenden Supervisionsgruppe an der ESSBAY tauschen sie ihre Erfahrungen der Hospitationen aus und beraten sich gegenseitig.
- 9) Im Zeitraum zwischen Ostern und Pfingsten findet ein Vorbereitungstreffen für das Colloquium statt, dem sich Beratungsgespräche mit den Teilnehmern anschließen („Zulassungsgespräch“).
- 10) Am Ende des Fortbildungsprozesses steht ein fachlich-methodisches Abschlussgespräch, das von der ESSBAY durchgeführt wird (Voraussetzungen für die Einladung zum Colloquium: vollständig abgeleistete Fortbildungen, erfolgreiches Zulassungsgespräch, Empfehlung der Schulleitung).
- 11) Die erfolgreiche Teilnahme ermöglicht die analoge Anwendung des Laufbahnrechts für voll ausgebildete Lehrkräfte.

Nürnberg, 08.08.16

Dr. Siegfried Rodehau